

LAbg. Heidi Schuster-Burda
LAbg. Vahide Aydin

25. Oktober 2023

Frau
LR Martina Rüscher
Landhaus
6900 Bregenz

Anfrage gemäß § 54 GO d LT – Wie inklusiv ist Vorarlberg?

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Am 29. September 2022 fand im Montfortsaal im Bregenzer Landhaus ein umfangreicher, mehrjähriger partizipativer Prozess seinen feierlichen Abschluss: Das neue Vorarlberger Leitbild zur Inklusion wurde in Anwesenheit von Landeshauptmann Markus Wallner, Landtagspräsident Harald Sonderegger, Gemeindeverbandspräsidentin Bürgermeisterin Andrea Kaufmann sowie den Inklusionssprecherinnen der im Landtag vertretenen Fraktionen der Öffentlichkeit präsentiert. Auch vom Landtag wurde das neue Leitbild einstimmig gutgeheißen.

Das neue Leitbild ist ein klares „Ja!“ zur Vielfalt, „Ja!“ zu Chancengleichheit und „Ja!“ zu echter Teilhabe. Mit dem Leitbild wurde parteiübergreifend ein klares Votum für noch mehr Inklusion abgegeben, mit dem Ziel, Rahmenbedingungen eines inklusiven Gemeinwesens zu etablieren und damit eine echte Weiterentwicklung von der Integration zur Inklusion zu vollziehen.

Unser Land knüpft mit dem aktuellen Leitbild an eine lange Tradition der Inklusion an. So beinhaltete bereits das 1964 erlassene Vorarlberger Behindertengesetz einen Anspruch auf Chancengleichheit. Eine bundesweite, wahrscheinlich sogar europaweite Pionierrolle nahm Vorarlberg später auch bei der Integration von Menschen mit Behinderung am freien Arbeitsmarkt ein. Bereits in der Mitte der 70er Jahre hatte sich hierzulande die Erkenntnis durchgesetzt, dass – wenn es die Umstände erlauben – Menschen mit Behinderung am offenen Arbeitsmarkt integriert werden müssen, weil sich nur so ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung erreichen lässt. Das 2006 in Kraft getretene Chancengesetz bildete einen weiteren entscheidenden Meilenstein.

Um die Bereiche zu konkretisieren, in denen das neue Leitbild zum Tragen kommt, wurden insgesamt zehn Handlungsfelder definiert. Diese umfassen die Themen: „Gleiche Chancen für alle“, „Bewusstseinsbildung & Information“, „Barrierefreiheit & Mobilität“, „Selbstbestimmung & Mitgestaltung“, „Persönlicher Schutz und Rechtsschutz“, „Recht & Privatsphäre“, „Inklusive Bildung & Lebenslanges Lernen“, „Gesundheit, Rehabilitation & Sozialer Schutz“, „Arbeit und Beschäftigung“ und „Gesellschaftliche Teilhabe - politisch, kulturell, sportlich“. Entlang dieser zehn Handlungsfelder wurden Leitsätze, Problemstellungen und Ziele für die verschiedenen Bereiche zur Verbesserung der Inklusion in Vorarlberg definiert.

Rund 300 Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und aus verschiedensten Tätigkeitsfeldern, darunter auch viele Betroffene und Angehörige, haben sich im Rahmen von Veranstaltungen oder Arbeitsgruppen aktiv in den Prozess eingebracht. Es ist gelungen, die Stimmen und Erfahrungswelten sehr vieler Menschen einzubeziehen. Ein Jahr nach der Präsentation ist es nun an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns deshalb gemäß § 54 LT-GO nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Inklusiven Region Vorarlberg?
2. Welche Umsetzungsschritte sind bereits erfolgt und welche sind im kommenden Jahr geplant (Bitte um Auflistung nach Handlungsfeldern) ?
3. Wie wird die Öffentlichkeit über die Umsetzung des Vorarlberger Leitbild zur Inklusion informiert und sensibilisiert?
4. Wie werden die Gemeinden in den Umsetzungsprozess eingebunden?
5. Gibt es Gemeinden, welche sich im Bereich Inklusion bereits jetzt stark engagieren und Felder aus dem Leitbild umsetzen?
6. Wie wird in Vorarlberg inklusive Bildung gelebt? Welche inklusiven Strategien gibt es für Vorarlbergs elementarpädagogische Einrichtungen und Schulen?
7. Am 9 Juni 2021 erging von Seiten des Vorarlberger Landtag die Aufforderung an die Landesregierung, ein Umsetzungsmodell zum „Persönlichen Budget“ zu erarbeiten. Wie ist hier der aktuelle Umsetzungsstand?

8. Eng verknüpft mit dem „persönlichen Budget“ ist die persönliche Assistenz. Bei der persönlichen Assistenz ist Vorarlberg Pilotbundesland und hat somit eine Vorreiterrolle. Welche Schritte werden in diesem Bereich derzeit von der Landesregierung gesetzt?

9. Ein Wunsch von Seiten der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter ist der Wunsch nach Sexualassistenz. Welche Überlegungen gibt es hierzu von Seiten der Landesregierung?

Für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Heidi Schuster-Burda

LAbg. Vahide Aydin

Beantwortet: 14.11.2023 – Zahl: 29.01.460

Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc



LAbg. Heidi Schuster-Burda
Landtagsklub der ÖVP
Landhaus
6900 Bregenz

LAbg. Vahide Aydin
Landtagsklub der Grünen
Landhaus
6900 Bregenz

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 14. November 2023

Betrifft: Anfrage vom 25. Oktober 2023, Zl. 29.01.460 – „Wie inklusiv ist Vorarlberg?“

Sehr geehrte Frau LAbg. Heidi Schuster-Burda,
sehr geehrte Frau LAbg. Vahide Aydin!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Inklusiven Region Vorarlberg?

Zu Frage 2: Welche Umsetzungsschritte sind bereits erfolgt und welche sind im kommenden Jahr geplant (Bitte um Auflistung nach Handlungsfeldern) ?

Zu Frage 3: Wie wird die Öffentlichkeit über die Umsetzung des Vorarlberger Leitbilds zur Inklusion informiert und sensibilisiert?

Die Umsetzung des Vorarlberger Inklusionsleitbilds ist – im Sinne der Inklusion – eine gemeinsame Aufgabe aller Ressorts des Landes, der Gemeinden, von Unternehmen, Institutionen und Organisationen und der Gesellschaft ganz allgemein.

Die Beantwortung erfolgt aus Sicht der Abteilung IVa, Fachbereich Chancengleichheit. Übergeordnete Aufgabe dieses Fachbereichs ist es, Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen aus Mitteln des Sozialfonds durch die Integrationshilfe zu fördern und zu unterstützen, um ihnen eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
martina.ruescher@vorarlberg.at | T +43 5574 511 24000 | F +43 5574 511 924196

Vorarlberg hat in den vergangenen 30 Jahren zahlreiche Hilfsangebote auf- und ausgebaut und einen hohen Versorgungsstand erreicht. Alle Abläufe und Prozesse der täglichen Arbeit werden bestmöglich nach allen Handlungsfeldern des Inklusionsleitbilds ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere die persönliche Hilfeplanung für Betroffene, im Rahmen dieser wird mit der betroffenen Person der individuelle Hilfebedarf geklärt. Darüber hinaus werden ambulante sowie stationäre Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen geplant, die Umsetzung beauftragt sowie unter Einbindung der beauftragten Trägerorganisationen, Systempartner sowie Betroffenen und deren Vertretungen laufend evaluiert und weiterentwickelt. Damit verbunden ist jeweils eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Aktuelle Schwerpunkte der Abteilung IVa, Fachbereich Chancengleichheit, sind:

- Für das Land Vorarlberg ist es wesentlich, Entwicklungen im Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen besser abschätzen zu können, darauf aufbauende Angebote zielgerichtet zu planen und die für die einzelnen Handlungsfelder Zuständigen in die Verantwortung zu bringen. Dafür wird nun ein passendes **Kennzahlen- und Indikatorenset** über alle Handlungsfelder entwickelt. Mit Hilfe dessen soll auch der Fortschritt von Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Vorarlberg fortlaufend dargestellt und kommuniziert werden können. Auf diese Weise können Entwicklungen der Inklusion in Vorarlberg verfolgt und fundiert bewertet werden. Die Abteilung IVa, Fachbereich Chancengleichheit, hat die Forschungsgruppe Empirische Sozialwissenschaften der Fachhochschule Vorarlberg (FHV) mit der Erstellung beauftragt, der Auftrag wurde im September 2023 erteilt und wird bis Sommer 2024 umgesetzt. Für dieses Projekt wurde ein Projektbeirat eingerichtet mit Vertreter:innen der Landesregierung und Bildungsdirektion, Betroffenen und Angehörigen. Der Projektbeirat wird den Verlauf des Projekts begleiten und in Beiratsmeetings Expertise und Erfahrungen zum Thema Inklusion einbringen.
- Wesentliche Umsetzungsschritte für die Handlungsfelder Selbstbestimmung sowie Arbeit sind die **Persönliche Assistenz** sowie das **Persönliche Budget**. Details siehe Fragen 7 und 8.
- Bedeutende Schritte im Handlungsfeld Inklusive Bildung für elementarpädagogischen Einrichtungen sind die Neukonzeption des heilpädagogischen Kindergartens und dessen Umsetzung als **neues Angebot JUMI** (Details siehe Frage 6), durch das IfS wurde das Angebot **Unterstützung elementarpädagogisches Personal (UeP)** neu etabliert.
- Um Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf den Besuch der Regelschule zu ermöglichen werden derzeit **Therapiedrehscheiben mit mobilen Unterstützungsangeboten** entwickelt (Details siehe Frage 6).

- Im Jahr 2024 sollen neben der Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Versorgungsangebote und der weiteren Umsetzung der bestehenden Schwerpunkte der **Vorarlberger Chancenpreis** im Sinne eines Sensibilisierungsinstruments für die Vorarlberger Bevölkerung neu konzipiert werden und die **Kooperationen im Handlungsfeld Arbeit** insbesondere mit dem SMS sowie mit bestehenden Trägern gestärkt werden.

Zu Frage 4: Wie werden die Gemeinden in den Umsetzungsprozess eingebunden?

Zu Frage 5: Gibt es Gemeinden, welche sich im Bereich Inklusion bereits jetzt stark engagieren und Felder aus dem Leitbild umsetzen?

Die Gemeinden Vorarlbergs sind als Finanzierungspartner der Versorgungsangebote im Vorarlberger Sozialfonds (40% Gemeinden, 60% Land) institutionalisiert über unterschiedliche Gremien (u.a. Kuratorium, Strategieausschuss) in die laufende Arbeit intensiv eingebunden.

Zudem werden Gemeinden in vielen einzelnen Projekten des Fachbereichs Chancengleichheit zielgerichtet involviert. Ein Beispiel hierfür ist das neue Angebot **JUMI – Jupident mobile Inklusion**, in dem sich die Gemeinden im Rahmen der Projektentwicklung sowie bei der Finanzierung der Kindergartenplätze beteiligen. Ebenfalls sind mehrere Gemeinden beim Projekt **„Inklusiv nachhaltig mobil im Bregenzerwald“** von den Kooperationspartner:innen Regio Bregenzerwald – Regionalentwicklung Bregenzerwald GmbH, der Lebenshilfe Vorarlberg GmbH sowie der Bildungsdirektion für Vorarlberg beteiligt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Innovationstopfes des Sozialfonds. Die der Regio Bregenzerwald zugehörigen Gemeinden engagieren sich daher besonders stark in diesem Bereich. Gemeinsam mit dem Gemeindeverband und den Abteilungen IVa und IIa wurde auch ein **Prozessablauf für inklusive Ferienbetreuung** erstellt.

Der Fachbereich Chancengleichheit unterstützt die Gemeinden Vorarlbergs gerne auch bei Fragen und Vorhaben im Bereich Menschen mit Behinderung. Der Lead für Aktivitäten auf Gemeindeebene für eine inklusive Region Vorarlberg liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Mit dem neuen Kennzahlen- und Indikatorenset über alle Handlungsfelder hinweg wird dafür auch für Gemeinden eine gute Datengrundlage geschaffen und ein entsprechendes Monitoring ermöglicht.

Zu Frage 6: Wie wird in Vorarlberg inklusive Bildung gelebt? Welche inklusiven Strategien gibt es für Vorarlbergs elementarpädagogische Einrichtungen und Schulen?

Abteilung IVa – Soziales und Integration

Als Modellversuch im elementarpädagogischen Bereich wurde mit dem Betreuungsjahr 2023/24 das **Angebot JUMI – Jupident mobile Inklusion** – gestartet, welches aus Mitteln des Sozialfonds mitfinanziert wird. Dieses Angebot ist ein Kooperationsangebot der Abteilungen IIa Elementarpädagogik und IVa Soziales und Integration sowie des Vorarlberg Gemeindeverbandes und wird durch den Träger Stiftung Jupident durchgeführt. Ziel war, das bisher stationäre Angebot „heilpädagogischer Kindergarten“ (an einem Ort) der Stiftung Jupident zu einem mobilen Angebot

weiterzuentwickeln, in dem die Unterstützung in den einzelnen Kindergärten vor Ort erfolgt und damit Inklusion im Regelsystem zu ermöglichen. JUMI ist ein mobiles Spezialangebot für Kinder im Kindergartenalter mit Behinderungen, welche einen erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf haben und im sozial emotionalen Umgang und aufgrund schwieriger Lebenssituationen Auffälligkeiten und inadäquates Verhalten in der Gruppe zeigen. Im Modellversuch unterstützt ein mobiles Team (Fachpersonal der Elementarpädagogik, Sonderkindergartenpädagogik etc.) der Stiftung Jupident in den elementarpädagogischen Einrichtungen vor Ort die Arbeit mit dem Kind.

Die **Unterstützung elementarpädagogisches Personal (UeP)** des IfS ist ein Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot für Elementarpädagog:innen und fachlich involvierte Gemeindebedienstete. Zu den Aufgaben der UeP zählen in erster Linie die psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung von Elementarpädagog:innen, Assistent:innen und Mitarbeitenden in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sofern die Problem- und Fragestellungen nicht im Bereich der pädagogischen Fachberatung anzusiedeln sind.

Weiters wird gemeinsam mit der Bildungsdirektion an der **Verbesserung der therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** gearbeitet. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Bedürfnissen. Die Leistungen sollen von den verschiedenen Fachdisziplinen erbracht werden (Therapie, Pflege, Medizin) um den Kindern den Besuch der Regelschule im Wohnort oder möglichst wohnortnah zu ermöglichen. Ebenfalls sollen Erfahrungen und Kompetenzen der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen zu einer Haltungsänderung im Schulsystem beitragen. Das Schulsystem soll Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusion erfahren und die Inhalte der interdisziplinären Zusammenarbeit im Schulalltag implementieren. Die Therapedrehscheibe stellt einen Baustein zukünftiger Kompetenzzentren für inklusive Pädagogik in der Bildungsdirektion dar.

Fachbereich Elementarpädagogik

Die Inklusion ist eine der Grundsätze des **neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (KBBG)**. „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden gemeinsam mit Kindern ohne erhöhtem Förderbedarf unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse gefördert und betreut (Inklusion).“

Auch der Zugang zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird mit dem neuen KBBG wesentlich erleichtert. So kann die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf künftig nur noch abgelehnt werden, wenn der Besuch der Einrichtung für das Kind aus medizinischen Gründen zu einer unzumutbaren Belastung würde. Zudem können Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die zwar grundsätzlich schon das Alter für den Schuleintritt erreicht haben, jedoch aus medizinischen Gründen vom Schulbesuch befreit sind, weiterhin eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen.

Die Rahmenbedingungen für inklusiv geführte Gruppen sind ebenfalls im KBBG und den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Es gibt spezielle Regelungen bzgl. der Qualifikation der Fachkräfte, bzgl. des Einsatzes von inklusiven Spezialkräften, bzgl. der Gruppengröße und des

Betreuungsschlüssels. Über die Personalkostenförderrichtlinie des Landes ist es möglich, dass – dem Bedarf entsprechend – zusätzliches Personal in den Gruppen gefördert wird. Unter anderem kann somit dem Grundsatz Individualität, Qualität und Inklusion Rechnung getragen werden.

Zur weiteren Unterstützung der Inklusion können Einrichtungen die Beratung der pädagogischen Aufsichten des Landes in Anspruch nehmen. Zudem gibt es ein mobiles heilpädagogisches Angebot, das die Kinder und das pädagogische Personal in den Gruppen vor Ort unterstützt. Dieses kommt zum Einsatz, wenn Kinder mit besonders hohem Förderbedarf in besonders belasteten Lebenssituationen große Schwierigkeiten haben, sich im Gruppensetting zu integrieren und bei denen die bereits gesetzten päd. Maßnahmen der Fachkräfte keine Verbesserung zeigen.

Bildungsdirektion

Laut Bildungsdirektion für Vorarlberg ist, wenn auch nicht der einzige so doch größenordnungsmäßig wichtigste Bereich von Inklusion in der Bildung, die Integration von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) und deren Unterstützung in Bildungseinrichtungen.

Im Schuljahr 2022 wurden in Vorarlbergs...

- Volksschulen 208 Schüler/innen mit SPF inklusiv beschult
- Mittelschulen 412 Schüler/innen mit SPF inklusiv beschult
- Polytechnischen Schulen 72 Schüler/innen mit SPF inklusiv beschult.

Allen inklusiven Schulen wurden in der schulischen Assistenz und für Unterricht von SPF-Kindern außerdem zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt.

In den Allgemeinen Sonderschulen (ohne die Landeseinrichtungen Mäder, Pädakoop und LZH) wurden im Schuljahr 2022/23 insgesamt 579 Schüler/innen – fast alle mit SPF – beschult.

Eine essentielle Bedeutung für Inklusive Bildung kommt dem Unterstützungssystem zu. Wichtigste Ansprechpersonen für die Schulen sind die Pädagogischen Beratungslehrpersonen. Vorarlberg beschäftigt rund 40 Pädagogische Berater/innen, aufgeteilt nach Schülerzahlen, pädagogisch und fachlich gut ausgebildet sowie vernetzt mit den Unterstützungssystemen des Landes (ifs, aks, usw.)

Koordiniert werden die Pädagogischen Berater/innen vom Diversitätsmanagement (6 Personen in den Bildungsregionen NORD und SÜD). In Vorarlbergs Pflichtschulen gelingt es, laut Bildungsdirektion für Vorarlberg, durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen, SPF-Kinder möglichst wohnortnah zu beschulen. Die Bildungsdirektion für Vorarlberg hat zudem im Februar 2020 einen Auftrag zur Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote bekommen.

Außerdem hält das Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung 2019 – 2024 fest, die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu erhöhen und die schulische Inklusion zu forcieren. Dabei spielt vor allem das stetig ausgebaute psychosoziale Unterstützungssystem des

Land eine wesentliche Rolle. Weitere wichtige Dokumente sind unter anderem der Leitfaden Inklusion Vorarlberg und der NAP (Nationale Aktionsplan).

Zu Frage 7: Am 9. Juni 2021 erging von Seiten des Vorarlberger Landtag die Aufforderung an die Landesregierung, ein Umsetzungsmodell zum „Persönlichen Budget“ zu erarbeiten. Wie ist hier der aktuelle Umsetzungsstand?

Mit der Entschließung des Landtages vom 09.06.2021 wurde die Landesregierung ersucht, im Zuge des Prozesses „Inklusive Region Vorarlberg“ ein Umsetzungsmodell zum Persönlichen Budget mit Einbeziehung der Betroffenen und der Systempartner:innen zu erarbeiten und so allen Menschen mit Behinderung, die ihre Budgetmittel selbst verwalten wollen, die selbstbestimmte Wahl ihrer Unterstützungsleistungen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Im August 2021 wurde im Rahmen der „Inklusiven Region Vorarlberg“ die Teilnahme am Bundespilotprojekt zur „Persönlichen Assistenz“ zugesagt.

Durch die Umsetzung des Pilotprojekts „Persönliche Assistenz“ kann nun ein Menschen mit Behinderung selbst die Wahl treffen, ob Persönliche Assistenz im Dienstleistung- oder Arbeitgeber:innenmodell erfolgen soll. Die persönliche Assistenz im Arbeitgeber:innenmodell wird ab Beginn des Pilotprojektes in Form eines persönlichen Budgets gewährt.

In einer Arbeitsgruppe mit der Selbstvertretung von Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigungen finden seit Sommer 2023 in regelmäßigen Abständen Arbeitsgruppensitzungen statt. Diese hat zum Ziel ein Konzept für das „Persönliche Budget“ zu erarbeiten. Dabei stehen Menschen mit komplexen, mehrfach Beeinträchtigungen im Fokus. Es wird davon ausgegangen, dass eine Anpassung für leichtere Beeinträchtigungsformen einfacher möglich ist, wenn ein persönliches Budget für die Zielgruppe der Menschen mit komplexen, mehrfacher Beeinträchtigungen konzeptioniert wird, als umgekehrt. Zudem bestehen für diese Zielgruppe aktuell keine Wahlmöglichkeiten abseits der Versorgung durch Angehörige oder einem vollstationären Wohnhaus.

Folgende Definition und Ziele wurden in der Arbeitsgruppe erarbeitet und mit allen Akteuren abgestimmt. Diese dienen als Basis für die weitere Konzeptentwicklung.

Definition persönliches Budget: Das persönliche Budget ist eine direkte Geldleistung. Damit können die personenzentriert festgestellten Bedarfe mit individuellen Dienstleistungen abgedeckt werden, damit ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Lebensumfeld ermöglicht wird. Das persönliche Budget ist für die Person transparent, wird selbst oder mit Unterstützung verwaltet und kann innerhalb des bewilligten Rahmens genutzt werden.

Ziele des persönlichen Budgets:

- Durch das persönliche Budget soll eine größere Wahlmöglichkeit für die Inanspruchnahme von Leistungen entstehen und eine Verbesserung der individuellen Lebensqualität erreicht

werden. Mehr selbstbestimmte Inklusion wird angestrebt und alle Lebensbereiche werden betrachtet.

- Das persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern eine andere Form der Leistungserbringung. Die Abwicklung erfolgt standardisiert. Es wird eine offene, flexible Struktur geboten. Damit können neben bestehenden Integrationshilfe-Leistungen, individualisierte Dienstleistungen finanziert werden. Diese Form der Leistungserbringung ermöglicht weiterhin qualitätsvolle Leistungen, welche Stabilität und Vertrauen bieten.
- Die Budgetermittlung ist transparent und nachvollziehbar. Das Budget deckt den Bedarf in benötigter Qualität. Es erfolgt eine monatliche Finanzierung im Voraus.
- Menschen, die ein persönliches Budget beziehen, haben die Möglichkeit das Budget selbst oder durch Fremdverwaltung (z.B. Familie, advokatorische Assistenz, externe Träger:innen) einzusetzen. Sie können die damit verbundenen Aufgaben gesamt oder teilweise abgeben. Zu den Aufgaben zählen u.a. die Organisation der Dienstleistungen, Zukunftsplanung (z.B. mit Unterstützungskreis) für die Erstellung und Anpassung der Lebensstruktur, Kommunikation mit allen Beteiligten und die Verrechnung und Abrechnung.

Zu Frage 8: Eng verknüpft mit dem „persönlichen Budget“ ist die persönliche Assistenz. Bei der persönlichen Assistenz ist Vorarlberg Pilotbundesland und hat somit eine Vorreiterrolle. Welche Schritte werden in diesem Bereich derzeit von der Landesregierung gesetzt?

Seit Veröffentlichung der Bundesrichtlinie zur Harmonisierung der „Persönlichen Assistenz“ Ende März 2023 wurde intensiv an einem Konzept mit der Persönlichen Assistenz Vorarlberg (PAV), der Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz des Mohi Dornbirn (PAA) und dem Sozialministeriumservice (SMS) gearbeitet. Anhand dessen wurde im August 2023 das Ansuchen beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Förderung des Pilotprojektes gestellt. Nach Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und der PAV konnte Mitte Oktober eine Einigung mit allen Projektpartner:innen gefunden werden. Sobald alle notwendigen Verträge unterzeichnet sind, kann mit der Umsetzung gestartet werden. Ziel ist es, dass die ersten Anträge Anfang Dezember 2023 gestellt werden können.

Durch das neue Konzept wird mehr Persönliche Assistenz im Privatbereich möglich sein, da eine Ausweitung der jährlichen Stunden pro Antragsteller:in ermöglicht wird und zudem für alle Lebensbereiche Persönliche Assistenz beantragt werden kann. Durch eine gute Zusammenarbeit mit der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz wird eine vereinfachte Beantragung und Durchführung für die Menschen mit Behinderung erreicht. Den Assistent:innen wird durch die Ausweitung ein attraktiveres Arbeitsverhältnis in Anstellung ermöglicht.

Parallel zum Start der Harmonisierung von Persönlicher Assistenz wird als zweiter Ausbauschnitt an der Ausweitung der Zielgruppe gearbeitet. Seit Oktober 2023 werden konkrete Gespräche mit Selbst- und Interessensvertretungen geführt, um die Zielgruppe auf Menschen ohne eigene Anleitungskompetenz erweitern zu können. Das Grobkonzept soll bis Frühjahr 2024 erarbeitet und

mit Selbst- und Interessensvertretungen sowie Trägern abgestimmt werden. Ziel ist, dass Persönliche Assistenz auch Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen zur Verfügung steht.

Zu Frage 9: Ein Wunsch von Seiten der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter ist der Wunsch nach Sexualassistenz. Welche Überlegungen gibt es hierzu von Seiten der Landesregierung?

Es ist beabsichtigt, noch dieses Jahr im Landtag eine Änderung des Sittenpolizeigesetzes vorzunehmen, um Dienstleistungen der Sexualassistenz für einen bestimmten Personenkreis in deren privaten Räumlichkeiten durch spezifisch hierfür fachlich qualifizierte Personen zu ermöglichen, indem diese vom Verbot des Ausübens gewerbsmäßiger Unzucht außerhalb eines bewilligten Bordells ausgenommen werden soll. Ein entsprechender Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Sittenpolizeigesetzes wurde als Selbstständiger Antrag im Landtag eingebracht und befindet sich bis Mitte November in Begutachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher